

1. Änderung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Gemeinde Pinnow

Artikel I

Die Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Gemeinde Pinnow vom 03.06.2010 wird wie folgt geändert

1.) § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

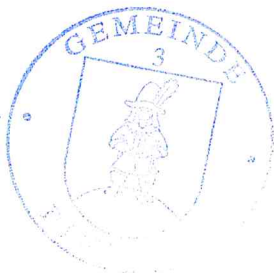
(2) Eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Benutzungszwang kann für bereits an die öffentliche Einrichtung zur Fernwärmeversorgung angeschlossene Gebäude erteilt werden, soweit das/die Gebäude mit einer immissionsfreien Heizungsanlage (ausschließlich auf Basis der Verwendung solarer Energien) und/oder hocheffizienten Kraft-Wärmekopplungsanlage, die mit regenerativen Brennstoffen betrieben wird, versorgt werden soll/ sollen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Gemeinde Pinnow tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den

23. IV 2024



Glaser

1. stellv. Bürgermeister